

BSV 1864 e.V. Newsletter

Burscheider Schützenverein von 1864 e.V. Hauptstr. 122 51399 Burscheid www.bsv1864.de

Das Ziel vieler Sportschützen ist der Erwerb einer eigenen Waffe. Dazu müssen zum Einen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, zum Anderen sollte man sich die Auswahl der zukünftigen Waffe gründlich überlegen. Die ersten 12 Monate der Vereinszugehörigkeit können genutzt werden, um die Voraussetzungen zu schaffen und eine geeignete Waffe auszuwählen.

Auswahl der Waffe:

Der Verkauf einer ungeeigneten Waffe ist fast immer mit finanziellem Verlust verbunden, und von Seiten der Behörde wird ein Waffentausch wie ein Neuantrag behandelt, die Prozedur und deren Kosten sind nicht zu unterschätzen (s. unten).

Deshalb sollte man sich einige Fragen stellen, bevor man sich für eine Waffe entscheidet:

- Möchte ich Langwaffe, Kurzwaffe oder beides schießen?
- Will ich auf Dauer Groß- oder Kleinkaliber schießen? Häufig beantragen Schützen als erste Waffen eine Pistole 45ACP, einen Revolver .357MAG sowie bis zu drei Langwaffen (Kontingent). Den heftigen Rückschlag dieser Waffen und den Preis der Munition erlebt man erst im Trainingsalltag. Nicht jeder kann oder will regelmäßig 16 bis 20 € für ein Päckchen Munition ausgeben; also wird weniger trainiert, Erfolge bleiben aus, und der Spaß am Schießen ist dahin.
- Was ist mein Trainingsziel? Will ich zur Deutschen Meisterschaft (das geht nur mit einer hochwertigen Sportwaffe), oder möchte ich regelmäßig trainieren und lediglich 2 überregionale Wettbewerbe pro Sportjahr absolvieren, um den behördlichen Auflagen zu genügen?
- Wieviel Zeit kann ich für Training erübrigen? Kann ich mit mehreren Waffen regelmäßig trainieren, oder ist es besser, sich auf wenige Disziplinen zu konzentrieren, um dort erfolgreich zu sein?
- Wieviel Geld kann ich für mein neues Hobby aufbringen? Neben der Investition (gute Sportwaffen sind teuer) sind auch die laufenden Kosten speziell für Großkaliber-Munition nicht zu unterschätzen.

Eine gute Informationsquelle ist das Gespräch mit erfahrenen Schützen. Wer eine interessante Waffe besitzt, wird auf eine höfliche Frage fast immer gestatten, daß man ein paar Schuß damit abgibt. Durch Probeschüsse mit unterschiedlichen Waffen kann man schnell heraus bekommen, welche Waffe und welches Kaliber einem liegt; häufig mit erstaunlichen Ergebnissen.

Die Voraussetzungen:

Die Beantragung einer Waffe ist ein Verwaltungsakt, der wegen der Gefährlichkeit von Waffen und dem Umgang damit besonderen Auflagen unterliegt. Der erfolgreiche Umgang mit behördlichen Auflagen und Formularen mag als eine Qualifikation zukünftiger Schützen gelten; er wird im Rahmen des Antrags abgefragt.

Sportausweis

So trivial es klingt, jeder Schütze sollte darauf achten, daß er beizeiten seinen Sportausweis vom Verband bekommt.

schon gesehen?

Auf unserer Seite www.bsv1864.de haben wir Know-How für Sportschützen als Tutorials und Videos zusammen gestellt.

Schaut doch mal rein!



BSV 1864 e.V. Newsletter

Burscheider Schützenverein von 1864 e.V. Hauptstr. 122 51399 Burscheid www.bsv1864.de

Die Anmeldung beim Verband erfolgt durch den Verein. Da in Vereinen überwiegend ehrenamtlich gearbeitet wird, brauchen die Dinge manchmal mehr Zeit, als dem ungedulden Antragsteller lieb ist.

Wenn der Ausweis da ist: stimmen die eingetragenen Daten? Falls nicht, muß der Ausweis beim Verband korrigiert und neu zugeschickt werden. Der Sportausweis wird für die „Verbandsbescheinigung“ (Formular 1) benötigt.

Waffensachkunde-Prüfung

Ein erfolgreicher Kurs in Waffensachkunde ist zwingende Voraussetzung zur Erlangung einer WBK. Die Kurse werden von verschiedenen Veranstaltern angeboten, dauern 2 Tage und finden meist am Wochenende statt. Die Kurse kosten je nach Anbieter 25 bis 200 €. Eine Sachkundeprüfung kann jederzeit, also auch während der ersten 12 Monate der Vereinszugehörigkeit abgelegt werden.

Kopie der Bescheinigung wird für die Verbandsbescheinigung (Formular 1) benötigt.

Unterbringung von Waffen und Munition

Vor Bewilligung einer Waffe muß der Schütze nachweisen, daß er Waffen und Munition sicher unterbringen wird. Es gilt der Grundsatz: Waffen und Munition müssen vor Abhandenkommen und unbefugtem Zugriff geschützt werden.

Es gibt verschiedene Tresortypen, die unterschiedliche Anforderungen erfüllen:

Sicherheitsstufe „A“: bis zu 10 Langwaffen, aber keine Munition

Sicherheitsstufe „B“: bis zu 5 Kurzwaffen und bis zu 10 Langwaffen, keine Munition

Widerstandsklasse „0“: mehr als 10 Langwaffen plus bis zu 5 Kurzwaffen sowie Munition

Widerstandsklasse „1“: mehr als 10 Langwaffen plus mehr als 10 Kurzwaffen sowie Munition

Munition darf entweder in einem Stahlschrank (ohne Klassifizierung) oder in einem separaten Innentresor aus Stahlblech (ohne Klassifizierung) mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung aufbewahrt werden.

Zum Antrag an die Polizeibehörde müssen Fotos des Tresors und der Einbausituation, Rechnungskopie oder Kopie des Zertifikates beigelegt werden. Kostenpunkt je nach Größe und Tresortyp ab 250 bis 1.000 €.

Hintergrundinformationen zur Aufbewahrung von Waffen findet man auf unserer Homepage www.bsv1864.de/mediathek/newsletter.

Formular 1: Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe

Nach Ablauf von 12 Monaten Vereinszugehörigkeit und Sachkundeprüfung kann die „Verbandsbescheinigung“ nach §§ 14 und 8 WaffG beantragt werden. Das Formular gibt es üblicherweise auf der Seite des Schießverbandes, dem man angehört (z. B. Deutscher Schützenbund DSB mit seinen regionalen Unterorganisationen oder Bund Deutscher Sportschützen BDS). Der Antragsteller benötigt außerdem seine Mitgliedsnummer beim Verband - also beizahlen den Sportpass beschaffen!

Auf dem Formular bescheinigt zunächst der Verein dem Verband, daß der Schütze seit 12 Monaten Vereinsmitglied ist und regelmäßig am Schießbetrieb teilgenommen hat (Leistungsnachweis). Als regelmäßiger Teilnehmer gilt, wer mehr als 18 mal im Jahr mit erlaubnispflichtigen Waffen geschossen hat.



BSV 1864 e.V. Newsletter

Burscheider Schützenverein von 1864 e.V. Hauptstr. 122 51399 Burscheid www.bsv1864.de

Aufgrund dieser Bescheinigung des Vereins bescheinigt wiederum der Verband dem Schützen das „Bedürfnis“.

Zum Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Schießtraining empfiehlt sich von Anfang an das Führen eines privaten Schießbuches. Nach jedem Training wird hier die Teilnahme von der verantwortlichen Aufsicht durch Unterschrift und Vereinsstempel bestätigt.

Viele Vereine führen Trainingsbücher, in denen jeder Schütze, der am Training teilnimmt, mit Namen und Datum eingetragen wird. Dann müssen die Trainingstage vom Antragsteller herausgesucht und notiert werden, so daß der Verein auf dieser Grundlage eine regelmäßige Teilnahme am Schießtraining bescheinigen kann.

Ausfüllen des Formulars:

PUNKT „ICH BEANTRAGE FOLGENDE WAFFEN“

Zu diesem Zeitpunkte muß die Entscheidung, welche Waffe beantragt wird, getroffen sein.

Waffe und Kaliber müssen zwingend gemäß der Datei XWaffe (www.xwaffe.de) eingetragen werden. Hier gibt im Zweifel der Waffenhändler Auskunft. Die geringste Abweichung von dem Katalog kann dazu führen, daß man den Antrag kostenpflichtig neu stellen muß. (Weitere Informationen zum Verzeichnis Xwaffe und dem Nationalen Waffenregister finden sich auf unserer Homepage www.bsv1864.de/mediathek/newsletter)

PUNKT: WETTBEWERB UND SpO-REGEL Nr.:

Die Sportordnung kann man von der Seite des Verbandes (z. B. Deutscher Schützenbund www.dsb.de) runterladen.

Beispiele RSB:

Wettbewerb Sportpistole Kleinkaliber	Regel 2.40
Wettbewerb Zentralfeuerpistole	Regel 2.45
Wettbewerb Standardpistole	Regel 2.60

PUNKT: GRUND DES ANTRAGS

Dieser Punkt begründet das „Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“. Jäger beantragen Waffen zur Ausübung der Jagd, Sportschützen zur Ausübung des Schießsports usw.

PUNKT: ANGABEN ZUM VEREIN:

Die Vereinsnummer ist auf dem Verbandsausweis des Schützen aufgedruckt, ansonsten erfährt man sie vom Vereinsvorstand. Daneben werden die Adresse des Vereins sowie Name und Funktion des Bevollmächtigten (z. B. Vorsitzender, Schießmeister) abgefragt.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird an den Verband geschickt. Meistens ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten (ca. 20 €).

Formular 2

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz

Das Formular kann von der Seite der Behörde runter geladen werden. Im Zweifel geht man über die Seite der Landespolizeibehörden (z.B. www.polizei-nrw.de), navigiert zu Waffenrecht und dann zu den Formularen.

die nächsten Termine:

09.11.14:

Burscheider Schützenforum 2014 -
offenes Pokalschießen 25m Kombi

Anmeldung unter www.bsv1864.de/aktuelles



BSV 1864 e.V. Newsletter

Burscheider Schützenverein von 1864 e.V. Hauptstr. 122 51399 Burscheid www.bsv1864.de

Zum Ausfüllen des Antrags ist nur wichtig, daß die Angaben Art der Waffe und Kaliberbezeichnung ebenfalls zwingend nach der Spezifikation XWaffe ausgeführt sind.

Dieser Antrag wird mit der Verbandsbescheinigung, Kopie des Sachkundenachweises und den Unterlagen über den Waffentresor zur zuständigen Polizeibehörde geschickt. Kosten der Bearbeitung je nach Umfang ab 50 €.

Bei einem (Erst)antrag bevorzugen die Behörden die persönliche Antragstellung, um sich nach § 6 WaffG von der persönlichen Eignung des Antragstellers zu überzeugen.

Nicht vergessen sollte man, Kopien aller Unterlagen selbst zu archivieren.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung überprüfen die Behörden die persönliche Eignung und die „Zuverlässigkeit“ des Antragstellers (§ 5 WaffG). Da Zuverlässigkeit als positives Attribut nur schwer zu definieren ist, nimmt der Gesetzgeber den Weg der Ausschlüsse: nicht zuverlässig ist, wer wegen Straftaten zu mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurde, wer Waffen/Munition unsachgemäß oder leichtfertig verwendet oder lagert (Tresor!!), wer Mitglied in einer verbotenen Vereinigung ist, usw.

Die Informationen werden durch Auszüge aus den zentralen Registern der Strafverfolgungsbehörden und nicht zuletzt durch eine Anfrage bei der örtlichen Polizei verifiziert. Für Schützen, die erstmals eine WBK beantragen, wird das Fortbestehen des Bedürfnisses (aktives Schießen und Vereinsmitgliedschaft) während der ersten drei Jahre alljährlich überprüft, danach spätestens alle 3 Jahre.

Kaufabwicklung:

Wenn alle eingereichten Unterlagen vollständig und korrekt sind, stellt die Polizeibehörde einen „Voreintrag“ aus.

Damit darf innerhalb 6 Monaten die gewählte Waffe gekauft werden, maximal 2 Waffen innerhalb 6 Monaten; für jede Waffe ist eine Befürwortung vorzulegen. Beim Kauf werden durch den Waffenhändler Hersteller oder Warenzeichen, Herstellungsnummer, Kaufdatum und Überlasser in der WBK eingetragen.

Nachdem der Waffenhändler diese Daten eingetragen hat, muß der Eintrag innerhalb 2 Wochen bei der Polizeibehörde vorgelegt werden, und wird dort geprüft und gestempelt. Die 2-Wochen-Frist darf nicht überschritten werden; bei Überschreitung der Anzeigefrist hat der Antragsteller mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens zu rechnen, das mit bis zu 10.000 € Geldbuße geahndet werden kann.

(Dasselbe gilt übrigens für die Überlassung / Austragung der Waffe).

Und jetzt - endlich - wünschen wir Euch viel Spaß und Erfolg beim Training mit Eurer neuen Sportwaffe!



Juni 2014

Dank an die Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach und den Rheinischen Schützenbund für die fachliche Unterstützung. Auch bei sorgfältiger Recherche kann es zu Fehlern kommen, daher alle Angaben ohne Gewähr. V.i.S.d.P. Anne Lohmann